

Novum in der luxemburgischen Strafvollzugspolitik

Eine Art moderner Hausarrest

Elektronische Handfessel oder „Bracelet électronique“ versuchsweise für zwei Jahre eingeführt



Die elektronische Handfessel wird wie eine Armbanduhr bzw. ein Pulsmesser am Handgelenk getragen oder einfach am Bein befestigt.

(FOTO: AP)

Sie bietet eine echte Alternative sowohl zum geschlossenen bzw. offenen Strafvollzug als auch zum Verrichten gemeinnütziger Arbeit und ist in unseren Nachbarländern zudem bereits seit Jahren erprobt: die elektronische Handfessel oder, galanter auf Französisch ausgedrückt, das „bracelet électronique“. Demnächst wird sie in Luxemburg versuchsweise an maximal 40 Gefangenen während zwei Jahren getestet. Justizminister Luc Frieden stellte die Neuerung in der Strafvollzugspolitik gestern vor.

Das Gefängnis ist und bleibt eine komplizierte Welt mit einer ihm eigenen Dynamik. Wenn man bedenkt, dass sich innerhalb acht Jahren die Anzahl der Häftlinge in Schrässig auf zurzeit 691 Insassen fast verdoppelt hat ... - Justizminister Luc Frieden spricht wegen der großen Nationalitätenvielfalt - 78 Prozent der Häftlinge sind Nicht-Luxemburger -, der verschiedenen Sprachen und Kulturen, die hier aufeinandertreffen, von einer für eine Haftanstalt atypischen Situation.

Gerade deswegen seien die Verantwortlichen im modernen Strafvollzug immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Neben dem schulischen Aspekt (Bildung und Ausbildung) nehme die medizinische und psychiatrische Betreuung der Inhaftierten einen Großteil der Zeit der Gefängnisverantwortlichen in Anspruch. Abkommen mit dem „Centre hospitalier“ und dem „Hôpital neuro-psychiatrique“ in Ettelbrück und

eine hauseigene psycho-soziale Abteilung böten einen angemessenen Service. Auch die Anzahl der Gefängniswächter sei heraufgesetzt worden und erreiche im kommenden Jahr 284 Posten. Und die Regierung sei ihrerseits weiterhin gewillt, eine neue Justizvollzugsanstalt zu bauen; sie sei noch immer auf der Suche nach einem entsprechenden Standort.

Strafvollzug heißt nicht nur Gefängnis

Strafvollzug heiße aber nicht nur Gefängnis, so Luc Frieden weiter. Eine echte Alternative zu einer geschlossenen Anstalt wie Schrässig, einem offenen Strafvollzug wie Givenich, in dem die Verurteilten ein Programm in „halber



Luc Frieden: „Könnte sich auch für Personen in Untersuchungshaft eignen.“
(FOTO: NICOLAS BOUVY)

Freiheit“ verfolgten, nachts jedoch unter Arrest stünden, oder dem Verrichten von gemeinnütziger Arbeit als Bestrafung sei die elektronische Handfessel.

Hauptziel dieser neuen Strafvollzugsform sei das Bewahren der sozialen Integration des Verurteilten. Mit dem Einsperren verliere der Inhaftierte nämlich seinen Beruf und den Kontakt zu seiner Familie.

„Selbstverständlich ist es keine Alternative für jeden Gefangenen“, räumt der Justizminister ein. Im Beisein vom Ersten Regierungsrat Marc Mathekowitsch, Regierungsattaché Ersten Ranges Luc Reding von der Abteilung Öffentliche Sicherheit im Justizministerium und Jérôme Wallendorf, Delegierter des Generalstaatsanwaltes für den Strafvollzug, nannte Luc Frieden die vier Bedingungen, die zusammen erfüllt werden müssen, damit ein Verurteilter in den Genuss der elektronischen Handfessel als moderne Strafvollzugsmaßnahme kommen kann: Erstens muss er zu einer kurzen Haftstrafe - weniger als ein Jahr - verurteilt worden sein; zweitens darf er nicht als allgemein gefährlich gelten (für einen Sexualverbrecher beispielsweise ist das „bracelet électronique“ kein Thema); drittens muss er sozial integriert und einen festen Wohnsitz in Luxemburg haben; viertens muss er einer geregelten Arbeit nachgehen oder sich in einer beruflichen Ausbildung befinden.

Die elektronische Handfessel eignet sich insbesondere für Personen, die sich mit Verkehrs- bzw.

Drogendelikten, leichten Einbrüchen und Diebstählen straffällig gemacht haben.

Wie funktioniert das Ganze?

Im Gegensatz zur allgemeinen Meinung entscheidet nicht das Gericht über die Form des Strafvollzugs. Das Richterkollegium verkündet lediglich das Urteil, anschließend ist es Aufgabe des Delegierten des Generalstaatsanwaltes für den Strafvollzug, nachdem der „Service central d'assistance sociale“ (SCAS) seine Untersuchung abgeschlossen und ein Gutachten abgegeben hat, zu klären, ob der Verurteilte für die elektronische Handfessel in Frage kommt oder nicht.

Wenn ja, wird diese durch die Gefängnisverwaltung am Arm oder Bein des Verurteilten befestigt und sendet über einen Transmitter aus der Wohnung des Verurteilten ein Signal an die Überwachungszentrale nach Schrässig. Begibt sich der Verurteilte außerhalb des von der Gefängnisverwaltung erlaubten Bereiches, ertönt ein Alarm.

„Es handelt sich um eine Art Hausarrest. Innerhalb der Arbeitszeiten ist der Bewegungsfreiraum gewährleistet, außerhalb dieser jedoch nicht. Der Verurteilte kann also nicht nach Belieben tun und lassen, was er will“, erklärt Luc Frieden. Zurzeit soll das System während zwei Jahren getestet und anschließend einer externen Bewertung durch die „Uni Lëtzebuerg“ unterzogen werden. Der Kostenpunkt beläuft sich auf 10 000 Euro monatlich.